

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 fr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 fr. mehr zu entrichten. Mit der Postporto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 fr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 fr., für 2malige 8 fr., für 3malige 10 fr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 fr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 fr. für 3 Mal, 1 fl. 40 fr. für 2 Mal und 90 fr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben an den k. k. Finanzminister das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Bruck! Es ist Mein Wille, daß die Staatseinnahmen und Ausgaben vom Verwaltungsjahre 1860-61 an in das Gleichgewicht gebracht seien. Zur Durchführung dieser Anordnung bestimme Ich eine Kommission, deren Aufgabe es ist, das Staatsbudget in allen Theilen zu prüfen und dabün zu bearbeiten, daß der vorgezeichnete Zweck erreicht werde.

Hiebei sind die beabsichtigten Reformen der inneren Verwaltung im Civil- und Militärdienste zu Grunde zu legen, und es werden gleichzeitig sämtliche Zentralstellen mit Einschlusß Meines Armees und Meines Marine-Oberkommando's angewiesen, der Kommission alle zur Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe dienliche Ausklärung und Unterstützung zu gewähren.

Die Kommission hat ihre Arbeit längstens bis Ende März 1860 zu vollenden, da es Meine Absicht ist, die nochmalige Prüfung ihrer Ausarbeitung durch Meinen Reichsrath in der Art zu veraulassen, daß zeitliche Theilnehmer aus den verschiedenen Kronländern und Ständen im Sinne der §§. 13 und 16 Meines Patentes vom 13ten April 1851 beigezogen werden.

Die Kommission hat im Finanzministerium zusammen zu treten und haben Sie Mich von dem Fortschritte ihrer Arbeit in steter Kenntniß zu erhalten.

Wien, den 11. November 1859.

Franz Joseph m/p."

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 6. November d. J. allergräßt zu gestatten geruht, daß der General der Kavallerie, Franz Graf Schaffgotsch, in den wohlerdienten Ruhestand übernommen und ihm

hiebei der Ausdruck Allerhöchster vollsten Zufriedenheit mit seiner mehr als fünfzigjährigen treuergebenen Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 8. d. Ms. den Vize-Präsidenten der Statthalterei in Böhmen, Anton Grafen Fuglach v. Ghymes und Gács, und den Ministerialrat im Ministerium des Innern, Dr. Josef Ritter v. Lasser zu Zollheim, zu Sekretioneherr im Ministerium des Innern allergräßt zu ernennen geruht.

Der Justizminister hat die nachgesuchte Überzeugung des Komitatsgerichtsrates zu Arad, Alexander Biró, zu dem Komitatsgerichte in Debreczin und Franz Gedon zu dem Komitatsgerichte in Gyula zu bewilligen, und die bei dem Komitatsgerichte zu Arad erledigten Komitatsgerichtsrathstellen dem Aroder Rathsekretär, Ferdinand Kaschnitz, und dem Staatsanwalt-Substituten bei dem Komitatsgerichte zu Debreczin, Josef Nogáll, zu verleihen befunden.

Der Justizminister hat den Staatsanwalt-Substituten Julius Mitterbacher bei dem Kreisgerichte zu Broos zum Staatsanwalte daselbst mit dem Charakter eines Kreisgerichtsrates eruannt.

Der Justizminister hat den Aktuar des Stuhlrichteramtes zu Szemj, Michael Glanzer, die Auskultanten Alexander Szentpáli, Jakob Orosz und Otto v. Rebdenfeld und den Bezirkantskanzlisten zu Blasendorf, Josef Laszlo, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten in Siebenbürgen ernannt.

## Veränderungen in der k. k. Armee.

### Ernennungen und Beförderungen:

Der Feldmarschall-Lieutenant Friedrich Thomas Freiherr v. Zobel, zum Festungs-Kommandanten von Olmütz;

der Feldmarschall-Lieutenant Josef Ritter von Schmerling, mit gleichzeitiger Einbeziehung in das Adjutanten-Korps und unter Verleihung der geheimen Mathswürde, zum Chef des Präsidial-Bureau beim Armee-Oberkommando.

### Pensionirung:

Der Feldmarschall-Lieutenant und Militär-Stadt-Kommandant in Laibach, Franz Freiherr Marenni v. Mahrenfeld und Schonegg.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die Vertrauens-Kommission für Krain.

Sitzung vom 29. und 30. Oktober.

(Fortsetzung.)

VI.

Von der Wirksamkeit des Gemeinde-Vorstandes.

§. 30. „Die Wirksamkeit des Gemeindevorstandes verfübt:

a) theils den natürlichen,  
b) theils den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde.

In beiden Richtungen aber ist der Gemeinde-Vorsteher der verantwortliche Geschäftsführer, dem die Gemeinderäte als solche und die allfälligen Gemeindebeamten, dann die Gemeindetiere oder sonstigen Gehilfen nur zur Unterstützung zur Seite stehen und ihm untergeordnet sind. Vorsitzender ist der Gemeinde-Vorsteher das Haupt der Gemeinde, und ist ihm in dieser Eigenschaft Ledermann Abtung und in Absicht auf die Vollziehung der Geschäfte und höheren Anordnungen auch Folgsamkeit schuldig.

In Verbindungsfällen wird er durch den ältesten Gemeinderath vertreten.“

Bei der Beratung dieses §. machte sich die Ansicht geltend, daß vor Allem die Stellung des Gemeindevorstehers und sofort jene Organe besprochen

## Feuilleton.

### Laibacher Plaudereien.

(Rückblick auf die Festwoche. — Die „Carisschüler“. — Die Regie. — Dankesbrief des Filial-Comités der „Schiller-Stiftung“. — Dank des Feuilletonisten).

Die beiden Festabende der vergangenen Woche sind zwei Glanz- und Lichtpunkte in der diejährige Theater-Saison; sie werden so leicht nicht vergessen werden, denn der Feuilletonist hat ja alle Momente der Feier in seiner Chronik verzeichnet. Sie verdienen auch, daß wir noch ein Mal daran zurückkämen und der einzelnen Leistungen gedächtnen — wenn es nicht besser wäre Goethe's Worte zu folgen und die Freude nicht zu zerstören, sondern vielmehr den Totalindruck zu behalten, das Gesamtbild zu bewahren. Wir kämen damit auch post festum und fänden nur halb Gehör. Lassen wir also die Erinnerung an jene Stunden des Genusses ruhen und sehen wie zu, wie das gleichsam als Nachfeier gegebene Schauspiel „Die Carisschüler“ von Heinrich Laube dargestellt worden ist.

Der Inhalt des Drama's ist bekannt; das Stück ist eines der beliebtesten von Laube und muß auch bei mittelmäßiger Darstellung interessiren; die Haupt-Rollen: der „Regimentsfeldscher Schiller“ und „Laura“ waren in guten Händen; jenen spielte Herr Schaper, diese wurde von Frau Gürler dargestellt. Obgleich Frau Gürler nicht jene Laura war, wie sie Schiller in seinen Gedichten schildert, und wie wir sie zu denken gewohnt sind, so erachte sie das Ge-

lende durch ihr leichtes, feines und seelenvolles Spiel, das namentlich im dritten Akte, in jener leidenschaftlichen Szene mit Schiller, sich gipfelte. Herr Schaper löste seine Aufgabe, die aus verschieden Gründen schwierige Partie des jugendlichen, stürmisch erregten Dichters mit Konsequenz durchzuführen, so gut es ihm möglich war; Herr Schaper geht aber mit seinen Mitteln allzu verschwenderisch um, er beginnt mit einem Pathos, das eine fernere Steigerung nicht möglich macht, ohne zu outtreten. Wir erwähnen das, weil bei mehr Mäßigung Herr Schaper mehr Tüchtiges zu leisten vermögt. Die dritte bestbesetzte Rolle war die des „Sergeants Pleistif“. die Herr Martinus gab. Er spielte diesen Charakter mit dem richtigen Verständniß; er hielt ihn in dem rechten Maß der Komik, nur bedauern wir, daß Herr Martinus den Mann im Souffurkasten allzu sehr als sein verkörpertes Gedächtniß betrachtet. — Herr Majetti, welchem die Parodie des „Herzogs Karl von Württemberg“ zugekehrt worden war, eignete sich für dieselbe mehr, als für irgend eine, die wir bis jetzt von ihm sahen, weil sein Organ, seine Weise im Sprechen die Sätze zu zerplücken, die Worte hervorzustossen, an den heftigen, starren Charakter erinnerte, der durch seine Strenge den jungen Schiller zur Flucht trieb. Wir glauben nicht, daß die Darstellung historisch getreu war, aber sie war doch passabel. Die übrigen Darsteller, im Ganzen gut, im Einzelnen Manches zu wünschen übrig lassend, halfen zu einem ganz leidlichen Ensemble, so daß wir von den „Carisschülern“ überhaupt sagen können (mit Ausnahme des vierten Aktes, der bei so viel Lücken im Gedächtniß nicht recht in Gang kommen wollte), es war eine ziemlich gelungene Darstellung. Auch was die Regie be-

trifft, müssen wir uns lobend aussprechen, und das erinnert uns noch ein Mal an den Abend des 10. November, wo wir auch, namentlich im „Wallenstein's Lager“, wahrnahmen, daß das schwierige Amt des Regisseurs recht gut verschenkt wird.

Bon dem Filial-Comité der Schillerstiftung ist dem Theater-Direktor, Herrn Karl Stelzer, folgendes Dankesbrief zugesendet worden:

Herr Direktor!

„Sie haben mit so viel Mühe und Fleiß dahin gestrebt, daß die Säkularfeier des großen Schiller in würdigster Weise begangen werden sollte; Sie haben keine Kosten gescheut, um die dramatischen Darstellungen recht glänzend in Szene zu setzen; Ihre Bühnen- und Orchester-Mitglieder haben sich nach Kräften bestrebt, durch gutes Spiel die Festabende zugleich zu genügtreichen für das Publikum zu machen, das sich noch lange derselben erinnern wird. Wir sagen Ihnen dafür herzlich Dank und ersuchen Sie, auch Ihren Bühnen- und Orchestermitgliedern unser Dank auszudrücken.“

„Sie haben aber noch mehr gelhan; Sie haben von beiden Abenden die Hälfte der Bruttoeinnahme, in Summa 243 fl. 87 fr. der Schillerstiftung zugewiesen. Hierfür gebührt Ihnen die wärmste Anerkennung, die öffentlich auszusprechen wir uns beeilen. Sie haben gehan, was Nachahmung verdient, und was den schönsten Lohn in sich selbst trägt.“

Das Filial-Comité der Schillerstiftung,

Baron A. v. Cödelli. — Dr. A. Schöppi.

Lambert Luckmann. — Dr. Ludw. Ihlein.

Ein ähnliches Dankesbrief ist an den Kapellmeister des Regiments Erzherzog-Franz-Karl, Herrn Strebinger, ergangen, der mit seiner Musikkapelle reichlichen Applaus errana. Den übrigen Mitwirkenden für ihre rühmliche Unterstüzung zu danken, hält der Feuilletonist für seine Pflicht, die er hiermit gern und freudig erfüllt.

werden sollen, welche demselben zur Verfügung stehen, und daß erst hierauf die Aufzählung der, der Wirksamkeit der Gemeindevorsteherung zugezweisenen Geschäfte, objektiven Geschäfte zu erfolgen habe.

Belangend die Organe wurde besonders darauf Bedacht genommen, einzelne bedeutende Ortschaften oder ganze Katastralgemeinden, welche nach dieser Gemeinde-Ordnung in Eine Ortsgemeinde vereinigt werden — namentlich wenn sie vom Wohnsitz des Ortsgemeinde-Vorstehers weiter entfernt sind — nicht ohne alle lokale Aufsicht und Leitung zu lassen, und daher, insoweit sich die Nothwendigkeit herausstellt, in denselben eigene Gehilfen des Ortsgemeinde-Vorstehers zu bestellen. Nach geschehener Annahme der in dieser Hinsicht gestellten Anträge wurde daher diesem §. von der Versammlung nachstehende Fassung gegeben:

"Der Gemeindevorsteher ist das Haupt der Gemeinde. In dieser Eigenschaft ist ihm jedermann in der Gemeinde Achtung und in Ansicht auf die Vollziehung der Gesetze und höheren Anordnungen "Gesamtheit schuldig.

"Zum Behufe der der Gemeindevorstebung zugeschickten Geschäfte unterstehenden Gemeindevorsteher: "die Gemeinderäthe und nach Maßgabe des Erforderlich-s Gemeinde-Beamte, Gehilfen und Diener.

"Besteht eine Ortsgemeinde aus zwei oder mehreren ausgedehnten Ortschaften, oder erstreckt sich überhaupt die Gemeindegemarkung über viele auf einem ausgedehnten Raum und in erheblicher Entfernung verteilte Wohnplätze, so kann diese Gemeinde mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde, zur leichteren Verleihung der ortspolizeilichen und anderer örtlichen Geschäfte, in Gemeinde-Bezirke aufgetheilt werden.

"Für jeden solchen Gemeinde-Bezirk, in welchem der Gemeindevorsteher keinen Ammissus nicht hat, ist ein Gehilfe des Gemeindevorstebers zu bestellen, der unter der Aufsicht und Leitung desselben die gedachten Geschäfte daselbst zu besorgen hat. Zunächst müssen sich hierzu die in dem Gemeindebezirk oder in dessen Nähe wohnhaften Gemeinderäthe verwenden lassen. Sollte jedoch keiner der Gemeinderäthe im Gemeindebezirk oder in dessen Nähe wohnen, so hat der Gemeindevorsteher einen dort ansässigen Ausschuss- oder Ersatzmann, oder im Abgange eines solchen, ein dort wohnhaftes vertrauenwürdiges Gemeindeglied als Gehilfen für die erwähnten Geschäfte zu bestellen.

"Der Geschäftskreis der Gemeinde-Vorstehung umfaßt:

"a) den natürlichen und  
"b) den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde."

a) Im natürlichen Wirkungskreise.  
S. 51. „Der Gemeindevorstand, respektive der Gemeindevorsteher ist das Vollzugsorgan des Gemeindeausschusses. Er ist als solches verpflichtet, die gesetzmäßig gesetzten Beschlüsse des Gemeindeausschusses, insoweit sie einer höheren Genehmigung bedürfen, der vorgesetzten Behörde vorzulegen; außer diesem Falle aber, oder wenn die höhere Genehmigung erfolgt ist, genau in Vollzung zu setzen.

"Nur wenn er glaubt, daß der vom Ausschuß gefasste, einer höheren Genehmigung nicht unterliegende Beschluß dieser Gemeindeordnung oder den bestehenden Gesetzen oder besonderen Anordnungen

„zuwiderräuft oder offenbar gegen das Gemeindeinteresse verstößt, ist er verpflichtet, mit der Vollzugsetzung innzuhalten, und den Gegenstand längstens binnen acht Tagen der vergessenen Bevörde zur Entscheidung, ob der Beschluß in Vollzug zu setzen ist oder nicht, vorzulegen.“

Wurde unverändert angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

### Oesterreich.

Wien, 12. Nov. Sc. l. l. Apostol. Majestät haben, wie früher gemeldet, u. u. des Erträgnisses einer Benefizvorstellung im Hofburgtheater, die eine Tagessession in diesem Theater weit übersteigende Summe von 3000 fl. öst. W. der Schiller-Stiftung allernächst zuzuwenden geruht. Dieser Betrag, sowie das ganze Erträgniß der am 8. d. M. im L. l. Redoutensaale veranstalteten musikalisch-deklamatorischen Akademie, deren sämmtliche Kosten von den betreffenden Obersthofämtern bestritten worden sind, mit 3627 fl., zusammen also 6627 fl. öst. W., sind von Seite des h. Oberstümmeramtes dem bieigen Comité der Schillergesellschaft bereit übergeben worden.

— Durch die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 27. v. M. (R. G. Bl. Nr. 196) wurde auf Grund der Allerhöchsten Entschließung vom 23. Oktober 1859 die Verleihung des Rechtes der österreichischen Staatsbürgerschaft, welche bisher dem Ministerium des Innern vorbehalten war, den politischen Landesstellen übertragen und festgesetzt, daß gegen gleichlautende Entscheidungen der unten politischen Behörden eine weitere Berufung an das Ministerium des Innern nicht mehr zulässig sei, wenn dieselben die Erheilung oder Verweigerung des politischen Ehrenkonsenses, lokalpolizeiliche Anordnungen und Verfassungen oder Erkenntnisse über die Heimatstümlichkeit zu einer Gemeinde jenes Verwaltungsgebietes bisetreffen, in welchem beide gleichlautende entscheidende Behörden sich befinden.

Diese Anordnung wird eine nicht unbedeutende, vielleicht fünf bis zehn Prozente betragende Verminderung der Geschäfte, sowohl bei dem Ministerium des Innern, als auch bei den politischen Landesstellen erzielen, und eben sowie die gleichzeitig erfolgte Festsetzung eines Praktikstermines zur Einbringung von Reklamationen an das Ministerium des Innern, in soweit solche zulässig sind, eine sehr ungünstige Ausstragung der Geschäfte ermöglichen, ohne daß andererseits durch die verfügbaren Erleichterungen eine Gefährdung des Interesses des Staates, oder eine Beeinträchtigung der dessen Hilfe in Anspruch nehmenden Parteien zu befürchten wäre.

Diese Verfassung ist übrigens zu der Vereinfachung des Geschäftsganges bei den politischen Behörden nur als ein erster Anfang zu betrachten und es ist zu erwarten, daß durch Fortsetzung dieses Werkes die Arbeitslast der politischen Verwaltung allmählig, aber nachhaltig erleichtert und eine zugleich mit Kostenersparnis verbundene Beschleunigung des Geschäftsganges erzielt werden wird.

Vom Likaner Grenzkoron wird der „Agr. Blz.“ geschrieben, daß mehrere der zu Konstantinopel in Haft gewesenen Chinesen in die Heimat entlassen

wurden und einem oberherrlichen German mitgebracht haben sollen, welcher der christlichen Rajah die Errichtung von Kirchen in jedem Orte gestattet.

Die christliche Bevölkerung ist hierüber freudig bewegt, doch besorgt sie, daß diese Wohlthat ihnen, durch den Einfluß ihrer sich dagegen stellenden Grundherren, schwierig in der That zu Theil werden wird.

### Deutschland.

Berlin, 10. Nov. Die „Preuß. Blz.“ publiziert heute folgendes Patent:

Im Namen Seiner Majestät des Königs. Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden, Prinz von Preußen, Regent, ihm kund und führen hiermit zu wissen:

Die hunderterjährige Geburtstagefeier Friedrichs von Schiller hat in Uns den Wunsch hervorgerufen, das Andenken des großen Dichters durch eine zur Förderung des geistigen Lebens im deutschen Volke geeignete Stiftung zu ehren. Deshalb haben Wir beschlossen:

für das beste in dem Zeitraum von je 3 Jahren hervorgetretene Werk der Deutschen dramatischen Dichtkunst einen Preis von „Ein Tausend Thalern Gold“ nebst einer goldenen Denkmünze zum Werthe von „Ein Hundert Thalern Gold“ zu bestimmen.

Die jedesmalige Ertheilung dieses Preises an den Verfasser behalten Wir Uns selbst vor. (Folgen die näheren Bestimmungen.)

München, 7. November. Sc. Majestät der König Ludwig hat der Schillerstiftung unter besonderer Anerkennung des lobenswerthen Zweckes derselben die Summe von 1000 Gulden zum Geschenk gemacht. Au der Schillerstiftung nimmt der Monarch den lebhaftesten Anteil, wie unter Anderm aus dem Schreiben zu erscheinen, durch welches er dem Festcomité die Benützung der Feldherrenhalle für Aufführung der Festantate huldvollst zugestanden. „Grievore den Vorständen des Schillerfestcomité's — heißt es in dieser Zuschrift — auf deren Schreiben vom gestrigen, daß ich mit Freude ihren Wunsch der Feldherrenhalle zum Fest unsers Schiller's erfülle. Er ist der deutsche Dichter, er spricht zum deutschen Gemüthe, schwingt zum Ideale empor. Den Vorständen sowie dem ganzen Comité des Schillerfestes wohlgewogener — München, 2. Nov. 1859 — Ludwig.“

— Aus München wird geschrieben: Die Deputation, welche am 7. d. Nachmittags den Auftrag ausführte, die Allerböhesten Herrschaften zu dem Odeonsfeste einzuladen, wurde sowohl von Ihrer Majestät der Königin als dem König Ludwig äußerst huldreich empfanzen. König Ludwig soll unter Anderem geäußert haben: „Von Kindesbeinen an war ich ein großer Verehrer Schiller's, und es schmerzt mich mein Leben lang, daß ich nichts für ihn thun konnte. Als er gestorben, war ich erst 18 Jahre alt, und hatte selber nichts. Ich war gerade auf meiner ersten italienischen Reise in Rom und batte im Sinn, endlich einen langgehegten Entschluß auszuführen — Schiller mit seiner Familie nach Italien einzuladen, wo er sich hätte erholen und uns noch viel Herrliches schenken können. Da kam Maler Müller zu mir auf die Villa, und brachte mir die Nachricht seines Todes; ich versöhnte Sie, meine Herren, ich war wie vom Blitz gerührt, das Blatt fiel mir aus den Händen.“

### Ein Beitrag zur Biographie Schillers.

In Paris erscheint gegenwärtig eine französische Übersetzung von Schiller's Werken, welche durch eine Biographie des Dichters eingeleitet ist. Der Verfasser, Herr Register, geweihter Erzieher der Söhne der Herzogin von Orleans, hat mit Bezug auf die Verleihung des französischen Bürgerrechtes an Schiller aus französischen Archiven folgendes entnommen: „Auf den Antrag Guadel's genehmigte die gesetzgebende Versammlung am 26. August 1793 ein Dekret, welches das französische Bürgerrecht siebzehn Ausländern, sehr unterschiedlicher Berühmtheit, übertrug. Es waren darunter Wilberforce, Washington, Roseau etc.; die deutsche Campe, Kleist, der Redner des Menscheneschlechtes Anvarius Clootz. Ein Mitglied, dessen Name unbekannt geblieben ist, das sich aber wahrscheinlich erinnerte, einige Monate vorher im „Moniteur“ gelesen zu haben, „die Tragödie Friede, ein Werk des Genies, sei die Verschwörung des Republikanismus gegen die Monarchie der in Szene gesetzte Kampf der Prinzipien, der schönste Triumph des Republikanismus in Theorie und Praxis“, — verlangte, daß der Name des Herrn Schiller, deutschem Publizisten, der Lüste „der Freunde der Freiheit und der allgemeinen Brüderlichkeit“ beigefügt werde. Die Versammlung nahm dies obne Aufstand an, indem sie, wie ich denken soll, wußte, was sie that, wenigstens etwas besser, als der Schreiber, der in dem Protokolle der Sitzung Schiller in Geiller verwandelte. Der „Moniteur“, der das Wort wahr-

scheinlich nicht ausländisch geugt fand, verlängerte Geiller in Geiller's; das weniger gelesene Bulletin des Lois druckt ganz einfach Geille, und so richtete an Herrn Geille, deutscher Schriftsteller in Deutschland (a Mr. G. Geille, publiciste allemand, en Allemagne) am 10. Oktober im Jahre I der Republik, der Minister des Innern, Roland, ein mit dem Staatsiegel versehenes gedrucktes Exemplar des Gesetzes vom 26. August, das von Claviere unterzeichnet und von Danion gezeichnet war.“ V. Kannlich kam das an Herrn Geille gerichtete Ehren-Diplom nach einer fünfjährigen Feriatur durch alle deutschen Postbüroen endlich durch Campe's Vermittlung in Schiller's Hände, der es in der Weimarer Bibliothek niederelegte, nachdem er für sich und seine Nachkommen eine beglaubigte Abschrift davon hatte nebstmachen lassen.

### Eine Mittheilung aus Spohr's Leben.

Eine Begebenheit, welche Spohr beim Beginn seiner Künstlerlaufbahn in Göttingen traf, dürfte auch in weiteren Kreisen Interesse erregen. Spohr trat als 19jähriger Jüngling im Jahre 1804 seine erste Kunstreise von Braunschweig aus an, im glücklichen Besitz einer vorzüglichen Geige, die er, wenn wir nicht irren, vom Herzog von Braunschweig erhalten hatte. Nach der Art damaligen Reisens fuhr der junge Mann in gemischter Gesellschaft in einer Rettourfahrt von Braunschweig nach Göttingen, in der Absicht hier sein erstes Konzert zu geben; Koffer

und Geigenkasten waren hinten aufgepackt. Sorgfältig nah Spohr beim Eintritt der Dunkelheit aus dem Schlag nach seinen Effekten; noch eine halbe Stunde von Göttingen, im Dorfe Wende, bemerkte er beide auf dem Wagen. Als dieser aber aus Thore kam, und die Reisenden nach früherer läblicher Sitte das Examen des Thorewächters zu bestehen hatten, waren alle Effekten verschwunden. Der bestürzte junge Musiker rannte wie wahnhaft auf der Landstraße zurück, aber ohne Erfolg. Die sofortige Anzeige führte den andern Morgen zu einer polizeilichen Nachforschung. Man fand auf dem Felde, nicht weit von der Chaussee, den leeren Koffer und Geigenkasten; Instrument und Kleider waren fort, und erschienen niemals wieder; nur die umhergeworfenen Notenblätter fanden sich vor. Das Ereigniß aber verbreitete sich rasch in der Stadt, und erregte besonders unter den Studenten große Teilnahme. Man nahm sich auf alle Weise des jugendlichen Virtuosen an, und bestimmte ihn mit der leidlichen Gelage eines Studenten und in erbortigen Kleidern sich öffentlich hören zu lassen, wobei er den größten Beifall erntete und alle Zubörer in seinem Adagio binriss. Spohr war aber durch dieses Ereigniß genötigt umzukehren, und noch ein Jahr in Braunschweig zu verweilen, um zu einer neuen Kunstreise sich auszurüsten. Erst in sehr später Jahren, sagte Spohr, habe er eine ähnliche Geige wieder erhalten.

## Italienische Staaten.

**Perugia**, 5. Nov. Gegen die bei dem letzten Aufstande kompromittirten Personen sind bereits Urtheile erlassen; vier derselben sind zum Tode verurtheilt worden.

Aus **Turin** vom 4. November wird geschrieben: Gegenüber dem Bahnhofe von Magenta erheben sich inmitten eines tief gelegenen Feldes kleine, mit Kreuzen versehene Anhöhen aus frischer Erde; unter diesen Hügeln liegen die am 4. Juni Gefallenen begraben: Dienstag Abends nun waren alle diese Hügelchen erleuchtet. Es war Allerseelentag, und die Frauen von Magenta, welche den ganzen Tag über dorther walsahierten, übten diesen Akt der Pietät aus und schmückten die einfachen Grabschüttungen mit Kerzen und Lämpchen.

— In **Brescia** wurde am 3. ein feierliches Amt abgehalten, und zwar auf Befehl des dortigen französischen Kommandanten. Es galt den Gefallenen des französischen Heeres im letzten italienischen Feldzuge. Überraschung hat es verheißen, daß fast kein einziger Soldat des piemontesischen Heeres zugegen war.

## Frankreich.

**Paris**, 3. November. Die neuesten Berichte aus dem französischen Lager im Käb geben bis zum 18. Oktober. Am 17. bauten die Grenzfähnle der Veneti Snassen von den Abhängen ihrer Berge aus ein Gewehrfeuer auf die französischen Vorposten eröffnet, diese jedoch dasselbe nicht erwiedert. In der Ferne zeigten sich etwa 4- bis 5000 Kampflustige, und man vermutete, daß mindestens eben so viele in Hinterhalten versteckt seien. Die Franzosen wollten erst die Meister-Division Desvaux abwarten, um dann mit Umsicht zum Angriffe zu schreiten. Am 18. traf dieselbe im Lager ein, so daß die Armee vollständig zusammen war. Auch die Feinde erschienen am 18. Verstärkungen, „die nicht zu verachten sind.“ Die Verbindung zwischen dem Käb und Nemours, welches den Versorgungsbasis des Lagers bildet, ist durch eine gute Saumthierstraße gesichert. Das Schicksal der Franzosen, welche bei dem Uebersalle des 31. August von den wilden Grenzfähnle gesangen genommen und in die Bergschluchten entführt wurden, soll gräßlich gewesen sein, indem die unglücklichen Soldaten mit einer Grausamkeit, die alle bisher vorgekommenen Beispiele und selbst das Gemetzel von Sidi-Brahim übersteigt, am Feuer zu Tode gemartert wurden.

Der „Moniteur“ vom 9. d. M. veröffentlicht eine Depesche des Generals Morimprey, der sich am 6. November bei den Zelkoara befand. „General Desvaux rückte mit zwei Divisionen nach den Zelkoara vor, und nöthigte die feindlichen Volkshämme, sich nach Süden zurückzuziehen. General Durieux erlangte durch ein geschicktes Manöver über diese Volkshämme einen Sieg, jenem gleich, der über die Smala Abd-el-Kader errungen wurde. Die Bevölkerungen der Angades wurden zu Gefangenen gemacht, und die unserigen zu Sidi-Zaer getöteten Sepoy's abgenommenen Pferde und Waffen wieder erbeutet. Der Zustand unserer Truppen läßt nichts zu wünschen übrig. Unter dem Feinde herrscht allerwärts Schrecken.“

**Paris**, 7. Novbr. Die letzten Depeschen aus China, welche über die außerordentlichen Vorkommnisse zum Schutz des Peipo und der Stadt Peking berichten, werden wahrscheinlich zur Folge haben, daß man von englischer wie von französischer Seite die betreffenden Kontingente verstärken wird. Hier wird man für die chinesische Expedition eine gemischte Kommission in den Ministerien des Krieges und der Marine bilden.

Die schon früher angezeigte Vermehrung der Kaisergarde von 24.000 auf 30.000 Mann wird demnächst in Vollzug gesetzt werden. — Auf der heutigen Börse gab es einen kleinen Kraxall. In Folge einer Bankerei gab ein Warenhändler einem Spekulanten eine gewaltige Ohrfeige. Der Händler wurde wegen dieser offiziell unzulässigen Transaktion sofort bis auf Weiteres suspendiert.

Das Pariser „Südée“ erklärt, das Schillerfest sei auch für Frankreich ein Nationalfest, da Schiller ein Genius der ganzen Menschheit sei.

## Großbritannien.

**London**, 4. November. Das seit langer Zeit angekündigte kostbare Geschenk des Maharajah von Cashmir — ein Shawl mit einem aus solidem Gold gearbeiteten Bettgestelle, im Werthe von 150.000 Pf. — ist jetzt in Windsor angekommen, wo es der Königin heute überreicht werden soll. Bereits wird es im Saale der Garde aufgestellt werden, da die Staatsgemächer während der Anwesenheit des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seiner Gemalin dem Publikum verschlossen bleiben müssen. Letztere machen die Ueberfahrt wahrscheinlich in der Admiralitätsyacht „Broi“, die vorgestern von Portsmouth nach Dover abging.

## Touische Inseln.

**Smyrna**, 29. Oktober. Der so lange nur lässig betriebene Bau der 16 deutsche Meilen langen Eisenbahn von Smyrna nach Aloin ist nun in die bewährten Hände des Herrn Crompton in London gelegt worden und man hofft, daß die Sache beschleunigt werde. Außerdem wird eine Bahnlinie von Smyrna nach Brussa über Magnesia am Sypilius, Kassaba, Kolo, Philadelphia, Uschak, Kara-Hissar und Kutaia tragen.

## Österreich.

**Warschau**, 4. Nov. Neben den Aufenthalt des Kaisers in Kamieniec Podolski erfährt man nachträglich Folgendes: Der polnische Adel von Podolen hatte beschlossen, dem Kaiser eine Adresse zu überreichen, worin ungefähr Nachstehendes gesagt werde: 1) Der polnische Adel halte es für seine erste Pflicht, dem Kaiser bei dieser Gelegenheit für die Bestätigung der früher ertheilten Erlaubnis Dank abzustatten. 2) In der Überzeugung, daß der Kaiser die verschiedenen Provinzen seines Reiches zu dem Zwecke bereise, um die wahren Bedürfnisse der Untertanen kennen zu lernen, nehme der Adel keinen Anstand, die schmerzlichen Wunden des Landes vor ihm bloß zu stellen und ihm darzulegen, daß a) die römisch-katholische Religion die ihr gebührenden Rechte nicht genießt; b) die polnische Sprache aus Schulen und Gerichtsälen ausgeschlossen und der Rechte einer lebenden Sprache beraubt sei; c) die Arbeiter, welche nach dem Gesetz von durch den Adel erwählten Beamten verwaltet werden sollen, mit Personen besetzt seien, die von der Krone ernannt werden. Man beschloß, den General-Gouverneur, Fürsten Wassylezykow, durch die Adelsmarschälle von dieser Adresse vorher in Kenntnis setzen zu lassen. Dieser erhob manigfache Einwände und drang schließlich unter Drohungen darauf, die Adresse nicht zu überreichen. Einige Stunden nach dieser Unterredung traf der Kaiser in Kamieniec ein. Die Marschälle bielten es nicht für angemessen, die Adresse bei der allgemeinen Empfangsvorstellung zu überreichen, und beschlossen, für den nächsten Tag um eine Privataudienz nachzusuchen. Am Abend besuchte der Kaiser den vom Adel veranstalteten Ball, und nachdem er sich wieder entfernt, versammelte der General-Gouverneur die Marschälle und mehrere andere Edelleute in einem Nebensaal und thalte ihnen in trockener Kürze mit, daß die beabsichtigte Adresse unloyal sei, da eine solche nur aus dem Wahlkreise hervorgehen könnte, die Wahlen aber noch nicht begonnen hätten. „Sie haben um eine Audienz nachgesucht“ — fügte er dann hinzu — „und Sie werden dieselbe morgen um 10 Uhr haben, aber nur damit Sie dem Kaiser für die zum Ball angenommene Einladung danken können. Sie werden danken und nichts weiter. Für die Uebereichung der Adresse wird es zu spät sein. Ich werde den Monarchen von dem Inhalt derselben unterrichten und er wird sie nicht annehmen.“ Als sich die Marschälle am nächsten Tage zur Audienz einfanden, redete sie der Kaiser mit erregtem Tone folgendermaßen an: „Wann sind die Wahlen bei Ihnen?“ — „Morgen, allernächster Herr.“ — „Ich weiß, daß Sie die Absicht hatten, mir eine Adresse zu überreichen, aber Ihre Verathungen sind ungesehlich. Das sind Machinationen. Vergessen Sie nicht, daß dies hier ein russisches und kein polnisches Land ist, und bedenken Sie, daß es mir hundert Mal angenehmer ist zu loben und zu danken als Ermahnungen zu geben.“ — Nach einigen Standen verließ der Kaiser die Stadt. — Zum Aufenthalte des Kaisers in Warschau habe ich nachträglich noch folgende Episoden zu melden. Die bessige Judenschaft war diesmal von der offiziellen Empfangsfeierlichkeit ausgeschlossen, und sie beschloß daher, sich bei der Audienz dem Kaiser noch selbst vorzustellen. Zu dem Zweck sammelte sich eine große Anzahl derselben an der Brücke in Praga (Vorstadt) mit dem Rabbiner an der Spitze, der dem Kaiser Brot und Salz überreichen sollte. Als der Ober-Polizeimeister diese vielen Juden und den Zwick ihrer Versammlung wahrnahm, riet er ihnen, sich des schlechten Wetters wegen doch lieber in die nahe gelegene Synagoge zu begeben und dort eine Deputation zu wählen, welche er zur rechten Zeit werde vereidigen lassen. Kaum aber waren die Juden in die Synagoge eingetreten, als eine Wache vor die Thüre gestellt und Niemand herausgelassen wurde, bis der Kaiser Warschau längst im Rücken hatte.

## Vermischte Nachrichten.

**Wien**. Die Börse, welche kein Ereigniß im Leben unbemerkt vorübergehen läßt, bat auch die Schillerwoche durch einen guten Witz gesetzert. Die ganze Woche hieß es nämlich: Papier flau, Schiller-Fest (Schiller fest).

Ein zweiter Wiener Witz lautet: „Warum haben sich die Ärzte nicht an der Schillerfeier betheiligt? Weil sie nichts mit Unsterblichen zu thun haben wollen.“

— Auf der Station von Enghien stieg eine Dame mit einem Mädchen von zwei Jahren aus dem Wagen. Das Kind machte sich von der Hand der Mutter los und näherte sich den Schienen, wo es von einem Waggons zermalmt wurde. Beim Anblick des verunglückten Kindes fützte die Mutter auch tott hin.

## Kunst und Literatur.

An die Stelle der einstens so beliebten Taschenbücher sind die *Illustrierten Kalender* getreten. Unter denselben ist der von Paul-Dittmar herausgegebene wohl einer der verbreitetsten. Der heutige Jahrgang ist so eben mit Beiträgen von Hebel, Stolzhammer, C. Kuh, Steinbach, Perge, u. a. in schöner Ausstattung mit Illustrationen von Reinhard erschienen. Die beigegebene Prämie in Farbenreize darf als ein Meisterstück der Buchdruckerkunst bezeichnet werden.

## Todesfall.

**Wien**, 3. November. Der k. bayerische Gesandte Graf v. Lerchenfeld-Lößing ist nach längerer schwerer Krankheit gestorben. Der Verbliebene war erblicher Reichsrath des Königreichs Bayern, Großkreuz des österreichischen Leopold-Ordens und vieler anderer Orden.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Triest**, 10. Nov. Die „Triester Zeit.“ meldet: Das gekaperte österreichische Schiff „Sultanza“ ist am 3. d. M. in Toulon um 19.000 Fr. an einen Franzosen verkauft worden.

**Benedig**, 9. November. Viele piemontesische Blätter verstiegen sich zu der Behauptung, daß über 40.000 Venezianer neuerlich emigriert seien; verlässlichere Mittheilungen reduzieren diese Zahl auf höchstens vier bis fünf Prozent derselben.

**Frankfurt**, 12. Nov. In heutiger Bundestagsitzung wurde die kurhessische Verfassungsgescheide dem Ausschuß zurückgewiesen. Preußen, Thüringen, Oldenburg und die freien Städte stimmten für die Verfassung vom Jahre 1831; die andern für die vom Jahre 1852; einige empfahlen sich der Abstimmung. Der Auslobungsantrag bezüglich der Kriegsverfassung wurde einstimmig angenommen und der Militärkommission überwiesen.

**Paris**, 11. Nov. Der heutige „Moniteur“ bestätigt den Abschluß aller drei Verträge zu Zürich; er fügt hinzu, Österreich und Frankreich hätten sich verständigt, die Vereinigung eines Kongresses herbeizuführen, der von den Zürcher Verträgen Kenntnis nehmen, und über die wirksamsten Mittel berathen sollte, um die Pazifizierung Italiens auf festen und dauerhaften Grundlagen zu bewirken.

Das amtliche Blatt veröffentlicht überdiß eine Birkulardepesche des Grafen Wallwitz vom 5. November an die diplomatischen Agenten Frankreichs, worin die Vorteile des Zürcher Friedensschlusses auseinander gesetzt werden; weiter wird gesagt, Frankreich wolle Sardinien bloß die Mittel zur Ablösung der von letzterem an Österreich zu leistenden Verträge verbleihen helfen, zu förmlichen Vorschüssen habe es sich diesfalls nicht verpflichtet, überdiß begehrte Frankreich von Sardinien selbst einen Kriegskostensatz von 60 Millionen Franken.

Die Depesche bestätigt, es habe die Regierung Gewißheit erlangt, der k. b. Vater erwarte bloß einen passenden Moment, um die Reformen an das Licht treten zu lassen, die dem Lande eine wesentlich wettliche Bevölkerung verbürgen und ihm die Garantien besserer Gerechtigkeitspflege und wirksamer Finanzkontrolle mittelst einzuverlebender Wahlversammlungen verschaffen sollen.

**Paris**, 11. Nov. Man versicherte an der Börse, auf den Markt Frankreichs habe Sardinien die dem Prinzen Carignan zugedachte Regentschaft abgelehnt.

**Paris**, 12. November. Das heute Morgens (im „Moniteur“ enthaltene) Commissariat macht Sensation.

**Paris**, 13. Nov. Ein „Mitgetheil“ nennt den Beschluß der zentral-italienischen Versammlungen, dem Prinzen von Carignan die Regentschaft zu übertragen, bedauerlich und vorgreiflich — im Hinblick auf den Kongreß und die von diesem zu lösenden Aufgaben.

**London**, 9. Nov. Der Prinz und die Frau Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen sind auf Schloss Windsor eingetroffen und mit hohen Ehren empfangen worden. Der Prinz von Wales ist aus Oxford angekommen.

**London**, 12. Nov. Hiesige Blätter melden aus Turin, König Viktor Emanuel habe in Folge der sehr dringenden Vorstellungen Frankreichs die Annahme der Regenßhaft in Centralitalien Seitens des Prinzen von Carignan verweigert.

**London**, 12. Nov. „Morning Post“ aus „Daily News“ glauben, daß eine offizielle Bestätigung der Seitens Sardiniens verweigerten Annahme der dem Prinzen von Carignan angetragenen Regenßhaft, obwohl wahrscheinlich, zunächst noch nicht in Paris eingetroffen sei.

# Auflang zur Laibacher Zeitung.

## Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. k. Wiener Zeitung  
Wien, 11. November, Mittags 1 Uhr.

Die Stimmung günstig, in den Erfolgen aber nur durch die mitteren auswärtigen Kurse zurückgehalten. Das Geschäft wollte vorläufig noch nicht jene Lebhaftigkeit gewinnen, wie die man hätte erwarten können, doch war eine bessere Tendenz überall vorhanden. Die meisten Effete fest und höher. — Devisen von vielen Seiten zu mitteren Kursen ausgetragen, auch Gold flauer, der Bedarf minder bedeutend.

### öffentliche Schulden.

#### A. des Staates.

	Geld	Ware
In österr. Währung zu 5% für 100 fl.	67.75	68.—
Aus d. National-Auktion zu 5% für 100 fl.	77.10	77.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	71.50	71.60
dotted zu 4½% " 100	64.—	64.25
mit Verlos. v. 3. 1834 f. 100 fl.	335.—	340.—
" 1839 " 100 "	116.50	117.—
" 1854 " 100 "	109.75	110.—
Genuo-Rentenscheine zu 42 L. aust.	15.50	16.—

#### B. der Kronländer.

	Geld	Ware
Grundentlastungs-Obligationen		
v. Nied. Österr. zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—
" Ungarn " 100 "	72.50	73.50
" Tem. Banat, Kroat. u. Slav. zu 5% f. 100 fl. 71.50	72.—	
" Galizien " zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
" der Bukowina " 100 "	76.50	71.—
" Siebenbürgen " 100 "	70.50	71.—
" and. Kronländer " 100 "	85.—	93.—
m. der Belebungsklausel 1867 zu 5% f. 100 fl. —.—	—.—	

#### Aktien

	Geld	Ware
der Nationalbank pr. St.	896.—	898.—
d. Kredit-Aukt. für Handel u. Gewerbe zu 200 fl. d. W. pr. St.	2.470	204.50
d. u. öst. Golkompte-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	556.—	558.—
d. Kaiser Ferd.-Nordb. 1000 fl. G.M. pr. St.	1958.—	1960.—
d. Staats-Gesell. -Gesellschaft zu 200 fl. G.M. oder 500 fl. pr. St.	268.50	269.—
d. Kaiser Elisabeth-Bahn zu 200 fl. G.M. mit 140 fl. (70%) Ginzahlung pr. St.	175.—	175.50
d. für norddeutsch. Verbund. 200 fl. G.M. pr. St.	137.25	137.50
d. Theresiabahn zu 200 fl. G.M. mit 100 fl. (50%) Ginzahlung pr. St.	105.—	105.—
d. südl. Staats-, lomb.-venet. und Central-ital. Eisenb. zu 200 fl. d. W. mit 80 fl. (40%) Ginzahl. neue pr. St.	147.—	147.50
d. Graz-Kärntner Eisenbahn und Bergbau-Gesell. zu 200 fl. d. W.	—.—	116.—
d. östl. Donau-Dampfschiff.-Gesellschaft zu 500 fl. G.M. pr. St.	430.—	432.—
d. österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. G.M.	232.—	235.—
d. Wiener Dampfsm. Akt.-ges. zu 500 fl. G.M.	330.—	340.—

#### Pfandbriefe

	Gjährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	98.—	
auf G.M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.50	91.—	
der Nationalbank 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.	—.—	
auf östl. Währung verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.75	87.—	

#### Vöse

	Gjährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100.—
Donau-Dampfschiffahrt Gesellschaft zu 100 fl. G.M. pr. St.	103.—	103.25	
Stadtgemeinde Cenzo 40 fl. d. W.	38.—	38.50	
Österhsg. zu 40 fl. G.M. pr. St.	81.—	82.—	
Salm " 40 " " " " 39.75		40.25	
Palffy " 40 " " " " 35.75		35.25	
Clary " 40 " " " " 35.50		36.—	
St. Genois " 40 " " " " 36.50		37.—	
Windischgrätz " 20 " " " " 25.25		25.75	
Waldstein " 20 " " " " 25.50		26.—	
Keglevich " 10 " " " " 14.25		14.75	

Effekten- und Wechsel-Kurse  
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien  
am 12. November 1859.

#### Effekten.

	Geld	Ware
5% Metalliques	72.10	d. W.
5% National-Auktionen	77.50	d. W.
Ban-Aktien	903.	d. W.
Kredit-Aktien	205.	d. W.

#### Wechsel.

	Geld	Ware
Augsburg	105.95	d. W.
London	125.25	d. W.
k. k. Münz-Dukaten	5.85	d. W.
Gold- u. Silber-Kurse v. 11. Nov. 1859.		
K. K. Reeken	17.	—
Kais. Münz-Dukaten Argio	123¾%	5.84
ds. Name dio.	"	5.82
Napoleonsd'or	"	9.86
Sovereignsd'or	"	17.10
Friedrichsd'or	"	10.50
Louis d'or (deutsche)	"	10.06
Engl. Sovereign	"	12.40
Spanische Imperiale	"	10.10
Silber	123.	123.50
Coupons	120	—
Pruessische Kassa-Anweisungen	1.87.50	1.88.50

3. 1969. (3)

## Eisenbahn-Fahrordnung

von Wien nach Triest.

Postzug Nr. 1:	Abfahrt	Ankunft	
		Uhr	Min.
von Wien	Früh	8	40
" Graz	Nachm.	5	28
" Laibach	Nachts	1	16
in Triest	Früh	—	7
Postzug Nr. 2:	Abfahrt	Ankunft	
von Wien	Abends	8	40
" Graz	Früh	5	45
" Laibach	Nachts	1	50
in Triest	Abends	—	7
Postzug Nr. 3:	Abfahrt	Ankunft	
von Wien	Früh	6	15
" Laibach	Mittag	12	35
" Graz	Abends	8	44
in Wien	Früh	—	5
Postzug Nr. 4:	Abfahrt	Ankunft	
von Triest	Abends	6	—
" Laibach	Nachts	12	—
" Graz	Früh	8	18
in Wien	Nacht.	—	5

## R. k. Lotterziehung.

In Wien am 12. November 1859:

56. 51. 34. 39. 90.

Die nächste Ziehung wird in Wien am 23. November 1859 abgehalten werden.

In Graz am 12. November 1859:

33. 39. 53. 52. 8.

Die nächste Ziehung wird in Graz am 23. November 1859 abgehalten werden.

## Fremden-Anzeige.

Den 11. November 1859.

Mr. Graf Leiningen, k. k. Oberst, von Mantua.  
— Mr. Königstein, Kaufmann, von Wien — Dr. Bickel, Kaufmann, von Mainz. — Mr. Schüttler, Kaufmann, von Graz — Mr. Jung, Juwelier, von Agram. — Mr. Michenek, Bauunternehmer, von Cilli.

3. 1977. (1) Nr. 15885.

## Gebiet

Bon dem k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in die litigationsweise Veräußerung der sämtlichen Johann Adam von b'schen Verlagsfahnen, als: Pferde, Ruh, des Getreides, der Buttervorräthe und der Vieherrüstung gewilligt, und zur Vornahme der Tag auf den 18. d. W. Vormittags 9 Uhr in loco Obersadobrowa angeordnet worden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 12. November 1859.

3. 1920. (3)

## Gulden 585.000 öst. Währ.

sollen auf in den k. k. österr. Staaten belegene städtische Grundstücke, Fabriken, Standesherrschaften, Land- und Rittergüter &c., in einer Summe oder getheilt gegen Intabulation, oder aber

an Geschäfts- und Privatleute in Summen von

1000 bis 20.000 fl.,

gegen Wechsel, Versicherungspolicen, Lieferungsverträge, Werthdokumente, Inventar-, Mobiliar- oder sonstige Personal- und Real-Sicherheit, zu sehr günstigen Bedingungen auf längere oder kürzere Zeit ausgeliehen werden.

Man wende sich in frankirten Briefen unter ausführlicher Angabe der Verhältnisse an

B. M. 83 Grange Road. London S. E.

Unterhändler werden verbeten

3. 1976. (1)

## Kundmachung.

Am 20. November 1. J. Abends um 8 Uhr wird in den Sälen der bürgerlichen Schießstätte eine Unterhaltung mit Spiel und Tanz, am 4. 18. und 26. Dezember 1. J. ebenfalls um 8 Uhr Abends aber eine Spielunterhaltung allein stattfinden. Hierzu werden die verehrten Mitglieder des Schützenvereins mit dem Beifügen höflichst eingeladen, daß am 26. Dezember 1859 zwischen den beiden Spielen die Wahl der Direktionsmitglieder